

# Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke (Kleinkläranlagensatzung) für das Gebiet der Gemeinde Bösel

## Präambel

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (Nds. AGWVG) vom 06.06.1994 (Nds. GVBl. 238), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 66), i. V. m. § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) i. d. F. vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 388) sowie i. V. m. dem Vertrag zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bösel durch den OOWV zwischen dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband und der Gemeinde Bösel vom 20.10.2000 sowie der Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung über die Übertragung der Befugnis zum Erlass von Satzungen und der Erhebung von öffentlich-rechtlichen Abgaben in Bezug auf die Abwasserbeseitigungspflicht vom 24.02./02.03.2021 zum Aufgabenübertragungsvertrag vom 20.10.2000 zwischen dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband und der Gemeinde Bösel hat die Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes am 01.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Abwasserbeseitigungspflicht

- (1) Im Gebiet der Gemeinde Bösel haben in allen Gemeindeteilen die Nutzungsberechtigten, deren Grundstücke nicht durch die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung erschlossen sind, häusliches Abwasser durch Kleinkläranlagen zu beseitigen. Die entsprechenden Gemeindeteile sind in der **Anlage** benannt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Abwasserbeseitigungspflicht für häusliches Abwasser obliegt, mit Ausnahme der Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms, den Nutzungsberechtigten der in der **Anlage** aufgeführten Grundstücke.

## § 2 Gewässereinleitung

Das in Kleinkläranlagen behandelte häusliche Abwasser ist nach Maßgabe der jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnis in das nächstgelegene oberirdische Gewässer einzuleiten. Ist die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten für den Nutzungsberechtigten unzumutbar, kann in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde und nach Maßgabe der jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnis eine Einleitung in das Grundwasser erfolgen.

## § 3 Bestandsschutz

Hat ein Nutzungsberechtigter eines in der Anlage aufgeführten Grundstücks während der Geltungsdauer einer Satzung nach § 96 Abs. 4 NWG eine Kleinkläranlage satzungsgemäß errichtet oder wesentlich geändert, so darf der Verband ihn auf die Dauer von 15 Jahren, beginnend mit der satzungsgemäßen Errichtung oder wesentlichen Änderung der Kleinkläranlage, nicht zum Anschluss an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Bösel und zu deren Benutzung verpflichten, es sei denn, seine Befugnis nach § 10 Abs. 1 WHG zur gesonderten Einleitung des Abwassers ist erloschen.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

## Anlage

Ort	Ortsteil	Straße	Ort	Ortsteil	Straße
Bösel	Bösel	Am Tonberg	Bösel	Osterloh	Richtweg
Bösel	Bösel	Am Wald	Bösel	Osterloh	Schlingweg
Bösel	Bösel	Am Wittenberg	Bösel	Osterloh	Über der Aue
Bösel	Bösel	An der Lahe	Bösel	Osterloh	Waldweg
Bösel	Bösel	Auf dem Rahe	Bösel	Osterloh	Zum Kuhlen
Bösel	Bösel	Beim Steinwitten	Bösel	Osterloh	Zum Windpark
Bösel	Bösel	Bernethsdamm	Bösel	Ostland	An der Vehne
Bösel	Bösel	Eichenweg	Bösel	Ostland	Birkenstr.
Bösel	Bösel	Feldstr.	Bösel	Ostland	Hermann-Zur-Lage-Str.
Bösel	Bösel	Flachsweg	Bösel	Ostland	Korsorsstr.
Bösel	Bösel	Fladderburger Str.	Bösel	Ostland	Prinzendamm
Bösel	Bösel	Glaßdorfer Str.	Bösel	Overlahe	Klasmannsweg
Bösel	Bösel	Hahnenbergsweg	Bösel	Overlahe	Overlaher Str.
Bösel	Bösel	Im Wiesengrund	Bösel	Petersdorf	Am Birkenmoor
Bösel	Bösel	Koppelweg	Bösel	Petersdorf	Am Streek
Bösel	Bösel	Overlaher Str.	Bösel	Petersdorf	An der Vehne
Bösel	Bösel	Redau	Bösel	Petersdorf	Baumstr.
Bösel	Bösel	Sandker Weg	Bösel	Petersdorf	Birkenmoor
Bösel	Bösel	Steinbergsweg	Bösel	Petersdorf	Eichenstr.
Bösel	Bösel	Südkamper Ring	Bösel	Petersdorf	Eichkamp
Bösel	Bösel	Thüler Str.	Bösel	Petersdorf	Hauptstr.
Bösel	Bösel	Vidamer Str.	Bösel	Petersdorf	Hülsberger Str.
Bösel	Bösel	Wiesenweg	Bösel	Petersdorf	Kampstr.
Bösel	Bösel I	Im Richtemoor	Bösel	Petersdorf	Kartzfehner Weg
Bösel	Edewechterdamm	Kanalstr.	Bösel	Petersdorf	Kartz-v.-Kameke-Allee
Bösel	Glaßdorf	Dorfstr.	Bösel	Petersdorf	Lutzweg
Bösel	Glaßdorf	Georg-Hoes-Str.	Bösel	Petersdorf	Moorstr.
Bösel	Glaßdorf	Glaßdorfer Str.	Bösel	Petersdorf	Oldenburger Weg
Bösel	Glaßdorf	Heideweg	Bösel	Petersdorf	Schmäldamm
Bösel	Glaßdorf	Richtweg	Bösel	Petersdorf	Schulstr.
Bösel	Glaßdorf	Robert-Glaß-Str.	Bösel	Petersdorf	Wulfer Moor
Bösel	Glaßdorf	Thüler Str.	Bösel	Westerloh	Am Kronsberg
Bösel	Glaßdorf	Wiesenweg	Bösel	Westerloh	Am Pool
Bösel	Hülsberg	Bachmannsweg	Bösel	Westerloh	Beim Tegelkamp
Bösel	Hülsberg	Georg-Schumacher-Str.	Bösel	Westerloh	Flachsweg
Bösel	Hülsberg	Korsorsstr.	Bösel	Westerloh	Flethstr.
Bösel	Osterloh	Am Barkenmoor	Bösel	Westerloh	Friesoyther Str.
Bösel	Osterloh	Am Steinkamp	Bösel	Westerloh	Ginsterstr.
Bösel	Osterloh	Aumühlen	Bösel	Westerloh	Im Meeschenmoor
Bösel	Osterloh	Fladderburger Str.	Bösel	Westerloh	Kronsberger Str.
Bösel	Osterloh	Garreler Str.	Bösel	Westerloh	Kündelstr.
Bösel	Osterloh	Grüner Weg	Bösel	Westerloh	Mönnkehop
Bösel	Osterloh	Heideweg	Bösel	Westerloh	Ziegeldamm
Bösel	Osterloh	Im Richtemoor	Bösel	Westerloh	Ziegelmoor
Bösel	Osterloh	Korsorsstr.	Bösel	Westerloh	Heideweg
Bösel	Osterloh	Neuland			